

## Gratifikation

### Ziel und Zweck – Grundsätze

Gratifikationen, der 13. Monatslohn oder einmalige Zulagen gelten als Erwerbseinkommen und werden zum Zeitpunkt der Auszahlung ohne Abzug eines Freibetrags voll angerechnet.

### Vorgehen

Im Budget des Folgemonats der Zulagenauszahlung ist nebst dem ordentlichen Einkommen (abzüglich des Einkommensfreibetrages) zusätzlich die Gratifikation als Einnahme voll anzurechnen. Die Sozialhilfeleistungen reduzieren sich in dem Fall im Folgemonat um die Zulagenauszahlung.

Sollten die Einnahmen für den Folgemonat durch diese Gratifikation höher sein als die sozialhilferechtlichen Ausgaben, erfolgt für diesen Monat keine Auszahlung von Sozialhilfeleistungen. Die Mehreinnahmen sind der hilfeschuchenden Person zu belassen und werden nicht mit rückwirkenden Sozialhilfeleistungen verrechnet.

Beispiel: Auszahlung des 13. Monatslohn im Dezember 2006

A) Einnahmen sind trotz Zusatzeinkommen tiefer als die anrechenbaren Ausgaben

B) Einnahmen sind durch das Zusatzeinkommen höher als die anrechenbaren Ausgaben

Berechnungsblatt zur Bemessung der Sozialhilfe Monatsbudget gültig für Januar 2007

Aufwand		Fr. pro Monat
<b>Materielle Grundsicherung</b>		
Grundbedarf Lebensunterhalt		
4 Person/en im 4 Personenhaushalt		2'054.00
Wohnkosten		1'400.00
Zusätzliche Wohnnebenkosten		
Medizinische Grundversorgung		
Gesundheitskosten		
<b>Gestehungskosten</b>		
Mehrkosten auswärtige Verpflegung		160.00
Zusatzkosten Verkehrsauslagen		200.00
<b>Total Grundsicherung</b>		<b>3'814.00</b>
<b>Weitere situationsbedingte Leistungen</b>		
Prämie für Hausrat- und Haftpflichtversicherung		
Stationärer Aufenthalt, Tagestaxe		
<b>Total anrechenbarer Aufwand</b>		<b>3'814.00</b>
<b>Einnahmen</b>		
Erwerbseinkommen netto (50%-Erwerbstätig)		1'500.00
abzüglich Erwerbseinkommensfreibetrag (EFB)		-300.00
Kinderzulagen		380.00
Weitere Einnahmen:		
13. Monatslohn		1'500.00
<b>Total Einnahmen</b>		<b>3'080.00</b>
<b>Fehlbetrag = Sozialhilfeauszahlung</b>		<b>734.00</b>

Resultat:

Tiefere Sozialhilfeleistungen für den Januar 2007 mit Fr. 734.00 gegenüber dem Dezember 2006 und Februar 2007 mit je Fr. 2'234.00

Berechnungsblatt zur Bemessung der Sozialhilfe Monatsbudget gültig für Januar 2007

Aufwand		Fr. pro Monat
<b>Materielle Grundsicherung</b>		
Grundbedarf Lebensunterhalt		
4 Person/en im 4 Personenhaushalt		2'054.00
Wohnkosten		1'400.00
Zusätzliche Wohnnebenkosten		
Medizinische Grundversorgung		
Gesundheitskosten		
<b>Gestehungskosten</b>		
Mehrkosten auswärtige Verpflegung		160.00
Zusatzkosten Verkehrsauslagen		200.00
<b>Total Grundsicherung</b>		<b>3'814.00</b>
<b>Weitere situationsbedingte Leistungen</b>		
Prämie für Hausrat- und Haftpflichtversicherung		
Stationärer Aufenthalt, Tagestaxe		
<b>Total anrechenbarer Aufwand</b>		<b>3'814.00</b>
<b>Einnahmen</b>		
Erwerbseinkommen netto		3'000.00
abzüglich Erwerbseinkommensfreibetrag (EFB)		-600.00
Kinderzulagen		380.00
Weitere Einnahmen:		
13. Monatslohn Auszahlung Dezember 2006		3'000.00
<b>Total Einnahmen</b>		<b>5'780.00</b>
<b>Mehreinnahmen z.G. Hilfeempfänger</b>		<b>1'966.00</b>

Resultat:

Keine Bedürftigkeit im Januar 2007  
Hilfeempfänger kann die Mehreinnahmen behalten, keine Verrechnung mit Grundsicherung aus dem Jahr 2006 oder Februar 2007.

## Grundlagen

- SKOS-Richtlinien E.1.1